

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 17.09.2019		
Beratungspunkt	<b>Ortsvorsteher und Stellvertreter Stadtteil Heidenhofen - Wahl</b>		
Anlagen			
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Nach der Wahl der Ortschaftsräte werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates, gewählt.

Der Ortschaftsrat Heidenhofen hat in seiner Sitzung vom 17.07.2019 durch Wahl folgende Vorschläge gemacht:

1. für das Amt des Ortsvorstehers:

Ortschaftsrat Reinhard Merkle (einstimmig)

2. für das Amt des Ortsvorsteher-Stellvertreters:

Ortschaftsrat Ralf Rösch (einstimmig)

Für die Wahl des Ortsvorstehers und des Stellvertreters durch den Gemeinderat gelten die Vorschriften des § 71 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO). Danach ist geheim mit Stimmzetteln zu wählen. Wenn kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Für den Stadtteil Heidenhofen werden gewählt:

- a) zum Ortsvorsteher:

Herr Ortschaftsrat Reinhard Merkle

b) zum Ortsvorsteher-Stellvertreter:

Herr Ortschaftsrat Ralf Rösch

Beratung: